

Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

Drucksache: U/10/004

Vorstand: Marlene Tillack (GHG), Friederike Schick (GHG)

Antragssteller*in: Felix Granzow und Dominik Möst

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat im Umlaufverfahren in der Legislaturperiode 2020/2021 am 23.02.2021 der **Beschlussvorlage auf Drucksache S/10/106** zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

„Das Studierendenparlament spricht sich für die Einführung eines freien Prüfungsversuchs (Freiversuch) im Wintersemester 2020/21 an der Universität Bayreuth aus. Bei Prüfungen soll der*die Prüfungskandidat*in innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung entscheiden, ob diese gewertet werden soll. Zumindest jedoch sollen nicht bestandene Prüfungen nicht als Fehlversuch gewertet werden. Die Versuchszählung für Abschlussarbeiten sowie Fehlversuche aufgrund von Täuschung oder Plagiat sollen hiervon unberührt bleiben. Bei der Einführung eines Freiversuchs kann die Regelung zum vereinfachten Rücktritt nach § 4 Corona-Satzung entfallen, da diese Regelung noch weiter geht. Für das Sommersemester soll aber perspektivisch auf eine Weitergeltung des bisherigen § 4 hingewirkt werden.“

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Marlene Tillack

Vorsitzende des StuPa

Friederike Schick

Stellv. Vorsitzende des StuPa

Anlagen

Beschlussvorlage **S/10/106**

Abstimmungsprotokoll **S/10/108**



Drucksache S/10/106



Studierendenparlament

Universität Bayreuth, Studierendenparlament
95440 Bayreuth

**An das
Studierendenparlament**
über den Vorstand
- im Umlaufverfahren -

Drucksache S/10/106
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 20.02.2021

Betreff:

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

anbei findet ihr unseren Antrag mit dem Titel „**Einführung einer Freiversuchsregelung im Wintersemester**“ zur Abstimmung im Umlaufverfahren.

Viele Grüße

Felix Granzow
Sprecherrat WiLSt

Dominik Möst
Studentisches Mitglied in der PK LuSt
Vorsitzender a.D.



Felix Granzow & Dominik Möst | Studentische Mitglieder in der PK LuSt
Studierendenparlament Universität Bayreuth
Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth, Tel.: 0921 55-5296
wilst.stupa@uni-bayreuth.de

Drucksache S/10/106

Studierendenparlament

10. Wahlperiode

Drucksache **S/10/106**

20. Februar 2021

Antrag

von Felix Granzow und Dominik Möst

Einführung einer Freiversuchsregelung im Wintersemester

Zuständiges Organ des StuPa: Sprecher*innenrat

Federführend für die Umsetzung: Felix Granzow

Verantwortliches Mitglied des Sprecherrats (VMdS): WiLSt



Felix Granzow & Dominik Möst | Studentische Mitglieder in der PK LuSt
Studierendenparlament Universität Bayreuth
Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth, Tel.: 0921 55-5296
wilst.stupa@uni-bayreuth.de

Drucksache S/10/106

Antragstext

- 1 Das Studierendenparlament möge beschließen:
- 2 Das Studierendenparlament spricht sich für die Einführung eines freien Prüfungsversuchs (Freiversuch) im
- 3 Wintersemester 2020/21 an der Universität Bayreuth aus. Bei Prüfungen soll der*die Prüfungskandidat*in
- 4 innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung entscheiden, ob diese gewertet
- 5 werden soll. Zumindest jedoch sollen nicht bestandene Prüfungen nicht als Fehlversuch gewertet werden.
- 6 Die Versuchszählung für Abschlussarbeiten sowie Fehlversuche aufgrund von Täuschung oder Plagiat sollen
- 7 hiervon unberührt bleiben.
- 8 Bei der Einführung eines Freiversuchs kann die Regelung zum vereinfachten Rücktritt nach § 4 Corona-Sat-
- 9 zung entfallen, da diese Regelung noch weiter geht. Für das Sommersemester soll aber perspektivisch auf
- 10 eine Weitergeltung des bisherigen § 4 hingewirkt werden.

Begründung

Das Wintersemester 2020/21 fand unter deutlich erschwerten Bedingungen statt – weitgehend digital, mit wenigen soziale Kontakten sowie fast ausschließlich vor dem Bildschirm. Die aktuelle Situation stellt für viele unserer Kommiliton*innen eine starke Belastung dar, wie nicht zuletzt der Andrang bei den psychologischen Beratungsstellen zeigt.

Der Freistaat hat reagiert, indem das Wintersemester wie das Sommersemester nicht als Fachsemester gelten soll. Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit vor der Einbringung im Landtag. Damit ist viel Druck aus dem System genommen. Es bleibt allerdings eine große Lücke: Wiederholungsversuche bei Prüfungen. Die Uni Bayreuth hat bisher keine Regelung, nach der nicht bestandene Prüfungen nicht als Fehlversuch gezählt werden. Nur ein vereinfachter Rücktritt wurde eingeführt. Damit ist es weiterhin möglich, dass Studierende exmatrikuliert werden, weil sie im Corona-Semester Prüfungen nicht bestehen. Dabei sind die Klausuren bereits im digitalen Sommersemester deutlich schlechter ausgefallen und hatten teils erhöhte Durchfallquoten. Unter diesen Bedingungen werden begrenzte Wiederholungsversuche zum Problem.

Diese Haltung vertritt auch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – ganz gemäß dem Grundsatz, dass den Studierenden durch die Pandemie keine Nachteile entstehen sollen. In einem Schreiben an die Hochschulpräsident*innen hat sich Minister Sibler am 11. Februar für zusätzliche Freiversuche ausgesprochen.

Wir wollen diese Gelegenheit nutzen, um in Bayreuth eine Freiversuchsregelung einzufordern. Auch bei einer nachträglichen Anwendung könnte sie vielen Studierenden das Leben erleichtern. Und wir sind nicht allein: An den Universitäten in Bamberg, Passau und Regensburg gilt eine solche Regelung bereits – in allen Fällen



Drucksache S/10/106

sogar für Prüfungen aus dem Sommer- sowie dem Wintersemester. An bayerischen Fachhochschulen ist der „Freischuss“ fast allgemein etabliert. Unsere Regelung ist dabei an Art. 61 Abs. 7 BayHSchG orientiert, in dem für bestimmte Abschlussprüfungen die Möglichkeit eingeräumt wird, selbst zu entscheiden, ob sie bewertet werden. Das würde den Studierenden in der aktuellen Situation maximale Flexibilität sichern. Auch die Einführung eines „normalen“ Freischusses wäre aber schon eine deutliche Verbesserung.

Das Studierendenparlament der vergangenen Legislatur hatte sich bereits für die Einführung eines Freiversuchs für Online-Prüfungen ausgesprochen (vgl. S/09/133a und S/09/133b). Auch vor diesem Beschluss wurde beim erstmaligen Erlass der Corona-Satzung auf einen Freiversuch hingewirkt.

Leider müssen wir jedoch daraufhin hinweisen, dass wir die Wahrscheinlichkeit einer Umsetzung hier an der Universität für relativ gering halten. Dennoch: Mit dem Brief des Ministers sowie der (Wieder-)Einführung des Freischusses an anderen Hochschulen sind unsere Chancen gestiegen. Gleichzeitig steht für Anfang März eine allgemeine Anpassung der Corona-Satzung an, was eine gute Möglichkeit darstellt, das Thema anzusprechen. Etwas Schlimmeres als ein „Nein“ können wir nicht bekommen. Und falls wir erfolgreich sind, wäre es für unsere Kommiliton*innen eine große Erleichterung. Deshalb wollen wir den Versuch wagen. Bevor wir dies tun, wollten wir uns aber eurer Unterstützung als StuPa-Mitglieder sicher sein und bitten deshalb um eure Zustimmung zu dem Antrag.

Bayreuth, den 20. Februar 2021

Viele Grüße

Felix Granzow

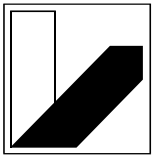
Sprecherrat WiLSt

Dominik Möst

Studentisches Mitglied in der PK LuSt

Vorsitzender a. D.





Lfd. Nr.: S/10/108

1
2
3 **Protokoll der Abstimmung im Umlaufverfahren**
4 **Über die Freiversuchsregelung im Wintersemester**
5
6

7 Der Vorstand hat die Dringlichkeit dieses Antrags festgestellt.
8

9 Am Umlaufverfahren haben 22 Mitglieder teilgenommen, womit die Beschlussfähigkeit
10 gewahrt ist. Die Abstimmung dauerte 72 Stunden, von Samstag, den 20. Februar 2021 um 21:30
11 bis Dienstag den 23. Februar 2021 um 21:30 Uhr. Ein Verlangen nach §14 Abs. 3 der
12 Geschäftsordnung wurde nicht gestellt.
13

14 Es haben 22 Mitglieder mit Ja, 0 mit Nein und 1 Mitglied mit Enthaltung gestimmt.

15 Damit ist dieser Antrag mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

26 Bayreuth, 24.02.2021
27
28

29 Marlene Tillack
30 Vorsitzende

Friederike Schick
Stellvertretende Vorsitzende